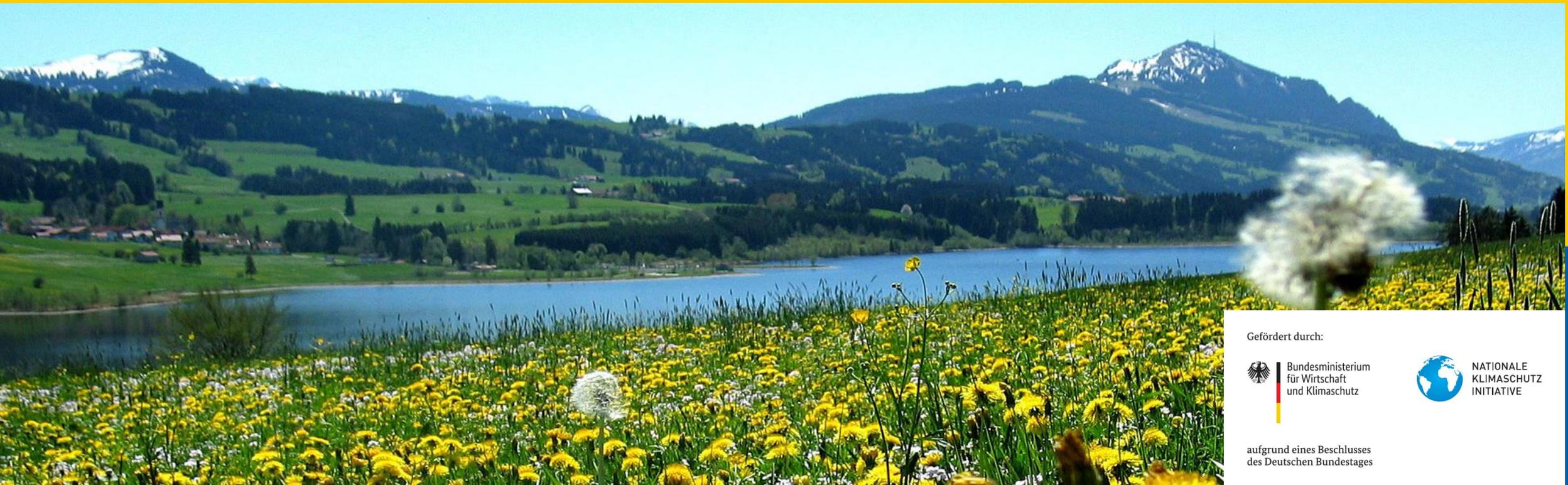


Kommunale Wärmeplanung

Bürgerinformation am 05.08.2025



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kommunale Wärmeplanung Markt Sulzberg

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bildquelle: Kommunale Wärmeplanung – Handlungsleitfaden, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorstellung Güttinger Ingenieure



Güttinger Ingenieure ist das führende Ingenieurbüro im Allgäu in den Bereichen

- Gebäude- und Energietechnik
- Umweltchemie
- Nachhaltigkeit
- Energieberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorstellung Projektteam kommunale Wärmeplanung Sulzberg



Petra Kortmann
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Leitung Bauverwaltung
Markt Sulzberg



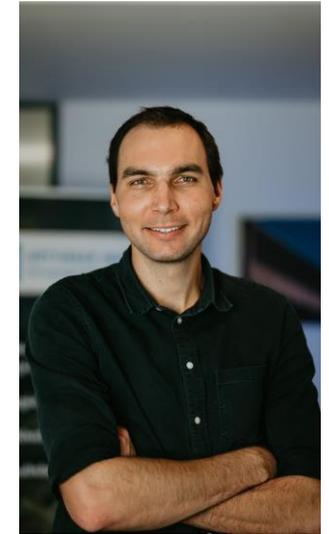
Tobias Barensteiner
staatl. geprüfter Bautechniker
Leitung Bautechnik
Markt Sulzberg



Matthias Albrecht
M.Eng
Geschäftsführer
Güttinger Ingenieure



Kurt Güttinger
Dipl.-Ing. (FH)
Geschäftsführer
Güttinger Ingenieure



Andreas Westermeier
M.Eng
Junior Projektleiter
Güttinger Ingenieure

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Agenda kommunale Wärmeplanung (KWP) in Sulzberg

- Hintergrund und Zielsetzung
- Vorteile der KWP
- Auswirkungen auf Bürger:innen und Gewerbebetriebe
- Exkurs Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Ablauf der KWP
- aktueller Stand der KWP
- Ausblick und weitere Schritte

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hintergrund und Zielsetzung

- Das am 01.01.2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Gemeinden und Kommunen bis zu 100.000 Einwohner zur Erstellung eines Wärmeplans bis spätestens zum 30.06.2028
- Aufgrund der Auflagen des Fördermittelgebers hat die kommunale Wärmeplanung bereits bis zum **31.03.2026** zu erfolgen
- Kommunale Wärmeplanung ist die Erstellung eines Planes, wie die Wärmeversorgung in einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in der Zukunft ausgestaltet werden **kann**

Kommunale Wärmeplanung als Schlüssel zur klimaneutralen Wärmeversorgung

Gefördert durch:

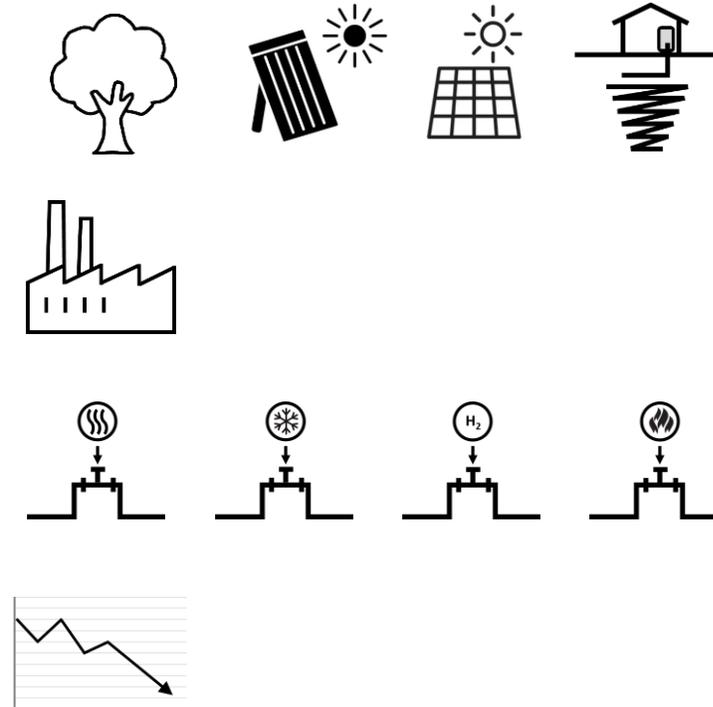


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hintergrund und Zielsetzung

Schlüsselemente der Wärmewende

- Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Nutzung unvermeidbarer Abwärme
- Auf- und Ausbau von Wärme/Kälte- und/oder Wasserstoffnetzen
- Senkung des Endenergiebedarf



Gefördert durch:

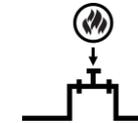
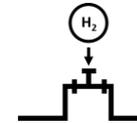
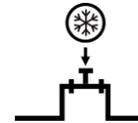
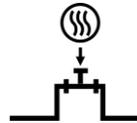
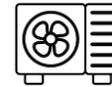


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hintergrund und Zielsetzung

Schlüsseltechnologien der Wärmewende

- Wärmepumpen
- Biomasse- & Holzheizungen
- Wärme- & Kältenetze, Wasserstoffnetze & grüne Gase
- Solarthermie
- Photovoltaik, Power-2-Heat & Wärmespeicher



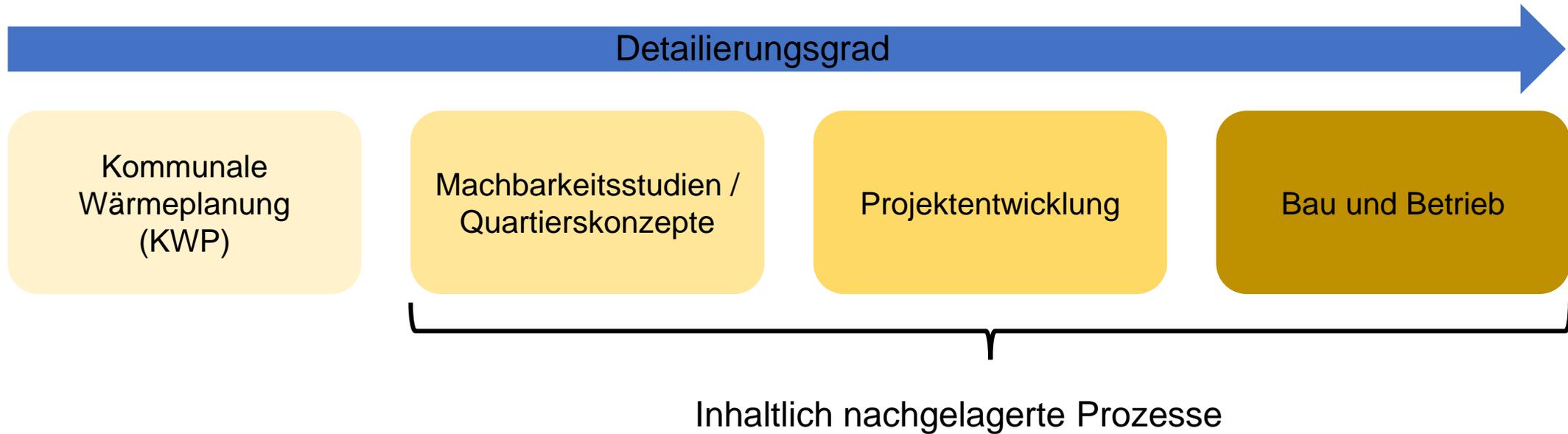
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hintergrund und Zielsetzung

Einordnung der kommunalen Wärmeplanung



Kommunale Wärmeplanung als erste von mehreren Prozessen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorteile der kommunalen Wärmeplanung

- Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung
- Unabhängigkeit von Brennstoffimporten und deren Preisschwankungen
- Nutzung lokal vorhandener Ressourcen und Potenziale
- Planbarkeit auf lange Sicht für Einwohner und Gewerbebetriebe
- Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wohnort



Kommunale Wärmeplanung birgt viele Vorteile für Bürger:innen und Gewerbebetriebe

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Auswirkungen auf Bürger:innen und Gewerbebetriebe

- Kommunale Wärmeplanung hat **keine rechtsverbindlichen Auswirkungen** auf Bürger:innen und Gewerbebetriebe
- Es handelt sich vielmehr um ein Planungsinstrument um Planungssicherheit im Hinblick auf die zukünftige Wärmeversorgung erhalten zu können
- Die gesetzlichen Bestimmungen, z.B. Fristen und EE¹-Mindestanteile des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bleiben vom Wärmeplanungsgesetz (WPG) unberührt
- Die kommunale Wärmeplanung entbindet Bürger:innen und Gewerbebetriebe nicht von ihren eigenen Pflichten und stellt auch für Kommunen keine Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen dar

¹ EE = erneuerbare Energien

Kommunale Wärmeplanung ist nicht rechtsverbindlich birgt viele Chancen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Auswirkungen auf Bürger:innen und Gewerbebetriebe

- Kommunale Wärmeplanung hat **keine rechtsverbindlichen Auswirkungen** auf Bürger:innen und Gewerbebetriebe
- Es handelt sich vielmehr um ein Planungsinstrument, das Gewerbebetriebe zur Erhaltung der Wärmeversorgung erhalten zu können
- Die gesetzlichen Bestimmungen zur Wärmeplanung bleiben vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWG) unberührt
- Die kommunale Wärmeplanung stellt auch für Gewerbebetriebe keine zusätzliche Pflicht zur Durchführung von Maßnahmen dar

**keine Mitmachpflicht,
kein Anschlusszwang!**

¹ EE = erneuerbare Energien

Kommunale Wärmeplanung ist nicht rechtsverbindlich birgt viele Chancen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Exkurs Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 16.10.2023

- Das Gebäudeenergiegesetz sieht folgende Fristen und EE¹-Mindestanteile vor:
 - **Betriebsverbot** für Heizkessel die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und **vor dem 01.01.1991** eingebaut wurden (GEG §72 (1)) Ausnahmen hiervon z.B. für Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel²
 - **Betriebsverbot** für Heizkessel die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und **30 Jahre oder älter** sind (GEG §72 (2)) Ausnahmen hiervon z.B. für Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel²
 - Heizkessel dürfen längstens bis zum Ablauf des **31. Dezember 2044** mit fossilen Brennstoffen betrieben werden (GEG §72 (4))
 - Heizungsanlagen mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen die **zwischen dem 01.01.2024 und dem 30.06.2028**³ in Betrieb genommen wurden/werden müssen folgende EE¹-Mindestanteile erfüllen (GEG §71 (9)):
 - 15 % EE-Mindestanteil ab 01.01.2029
 - 30 % EE-Mindestanteil ab 01.01.2035
 - 60 % EE-Mindestanteil ab 01.01.2040
 - Heizungsanlagen die **nach dem 30.06.2028** in Betrieb genommen werden müssen mit mindestens 65 % EE¹ oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden

¹ EE = erneuerbare Energien

² Ausnahmen hiervon sind gem. GEG §72 (3) möglich z.B. für Niedertemperatur-Heizkessel, Brennwertkessel, Anlagen < 4 kW oder > 400 kW Nennwärmeleistung sowie nach GEG §73 (1) bei einem Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat

³ Gilt nur für Gemeindegebiete ≤ 100.000 Einwohner (Stichtag: 01.01.2024) (GEG §71 (8))

Kommunale Wärmeplanung kann dabei helfen die GEG-Anforderungen zu erfüllen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Exkurs Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 16.10.2023

- Das Gebäudeenergiegesetz sieht folgende Fristen und EE¹-Mindestanteile vor:
 - **Betriebsverbot** für Heizkessel die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wurden und vor dem 01.01.1991 eingebaut wurden (GEG §72 (1)) Ausnahmen hiervon z.B. für Niedertemperatur-Heizwertkessel²
 - **Betriebsverbot** für Heizkessel die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und 10 Jahre oder älter sind (GEG §72 (2)) Ausnahmen hiervon z.B. für Niedertemperatur-Heizwertkessel²
 - Heizkessel dürfen längstens bis zum Ablauf des 30.06.2028 mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden (GEG §72 (4))
 - Heizungsanlagen mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, die zwischen dem 01.01.2024 und dem 30.06.2028³ in Betrieb genommen wurden/werden, müssen die EE-Anforderungen erfüllen (GEG §71 (9)):
 - 15 % EE-Mindestanteil ab 01.01.2024
 - 30 % EE-Mindestanteil ab 01.01.2035
 - 60 % EE-Mindestanteil ab 01.01.2040
 - Heizungsanlagen die **nach dem 30.06.2028** in Betrieb genommen werden müssen mit mindestens 65 % EE¹ oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden

KWP als Chance sehen!

¹ EE = erneuerbare Energien

² Ausnahmen hiervon sind gem. GEG §72 (3) möglich z.B. für Niedertemperatur-Heizkessel, Brennwärtekessel, Anlagen < 4 kW oder > 400 kW Nennwärmeleistung sowie nach GEG §73 (1) bei einem Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat

³ Gilt nur für Gemeindegebiete ≤ 100.000 Einwohner (Stichtag: 01.01.2024) (GEG §71 (8))

Kommunale Wärmeplanung kann dabei helfen die GEG-Anforderungen zu erfüllen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung



Leistungsumfang IB Güttinger

9 Schritte für eine klimafreundliche Wärmeversorgung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ablauf - Schritt 3 (Bestandsanalyse): aktueller Stand der KWP

- Ziel: Ermittlung des aktuellen Wärmebedarfs im geplanten Gebiet
- Umfang: Erfassung der verwendeten Energieträger
- Inhalte: Identifikation bestehender Wärmeerzeugungsanlagen und relevanter Energieinfrastrukturen
- Vorgehen: Systematische und qualifizierte Datenerhebung zur bestehenden Wärmeversorgung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

KWP mithilfe von Energiekartografie – Erstellung eines digitalen Zwillings

- Bestandsanalyse
- Abschätzung des Sanierungspotenzials → Endenergieeinsparung
- Potenzialanalyse
- Entwicklung von Energieversorgungsszenarien
- Erstellung einer Wärmewendenstrategie
- ...

Effiziente Planung dank Energiekartografie

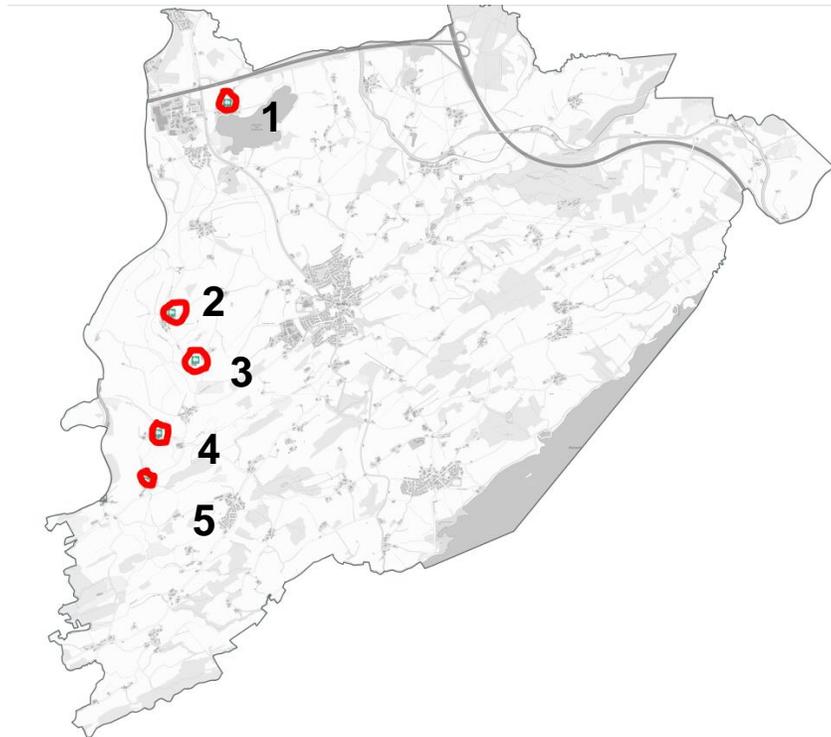
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aktueller Stand der kommunalen Wärmeplanung (KWP) - Abschluss der Bestandsanalyse

Wärmeerzeugungsanlagen



Standorte Biogasanlagen

1. See 14
2. Haneberg 7
3. Hasen 2
4. Haibels 1
5. Hub 4

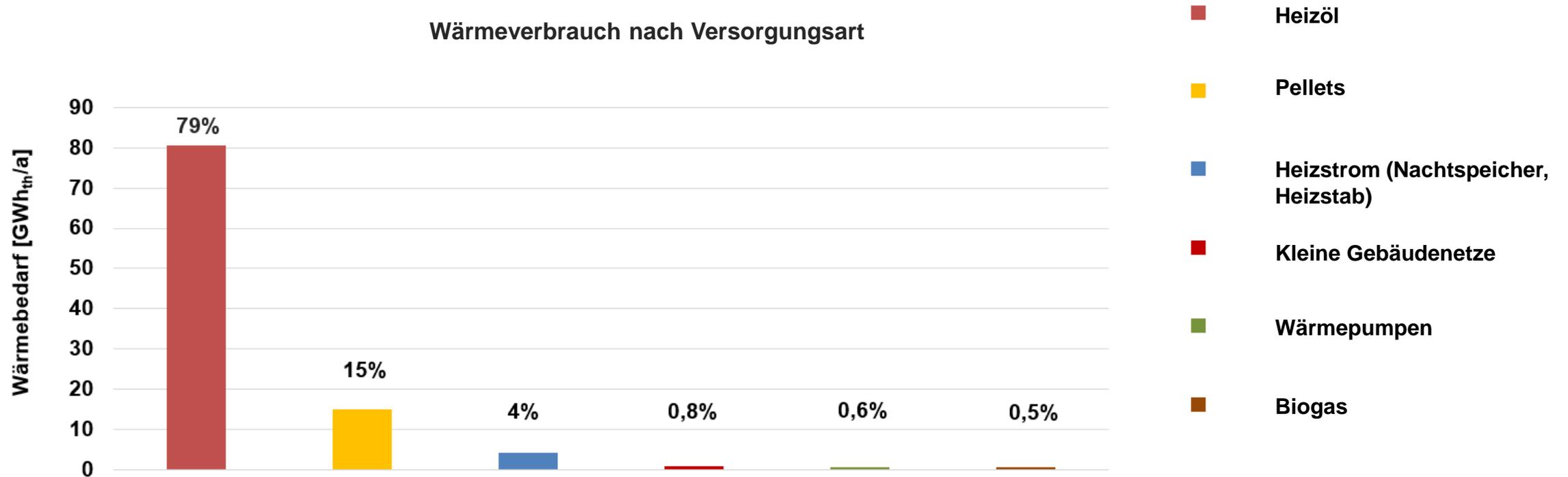
Kleine dezentrale Gebäudenetze im Gemeindegebiet Sulzberg

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aktueller Stand der kommunalen Wärmeplanung (KWP) - Abschluss der Bestandsanalyse



Versorgung im Bestand überwiegend mit Heizöl

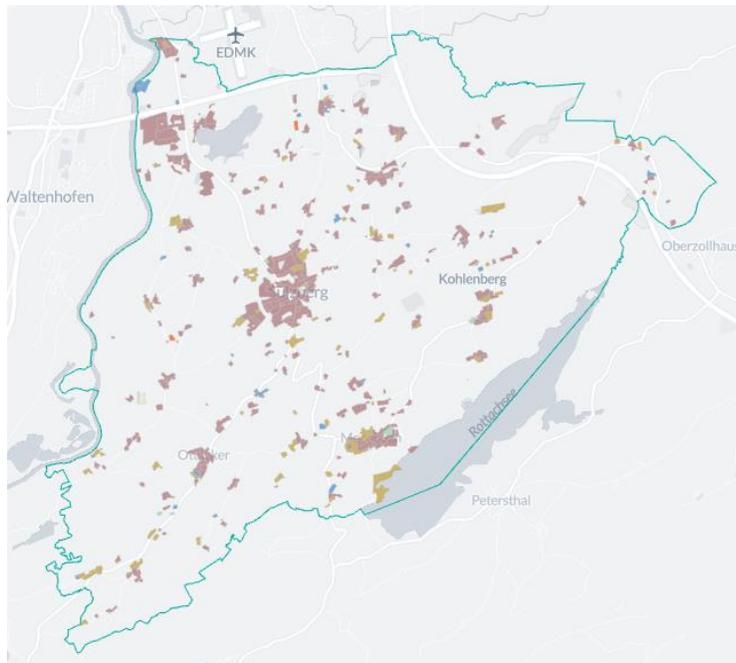
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aktueller Stand der kommunalen Wärmeplanung (KWP) - Abschluss der Bestandsanalyse

Wärmeversorgung Gemeindegebiet



Wärmeversorgung Ortskern



- Heizöl
- Pellets
- Heizstrom (Nachtspeicher, Heizstab)
- Kleine Gebäudenetze
- Wärmepumpen
- Biogas

Gesamtwärmebedarf ca. 102 GWh pro Jahr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ablauf - Schritte 4 bis 6: weitere Schritte der KWP



Weitere Schritte Richtung Klimaneutralität

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Erläuterung weiterer Schritte

- Schritt 4 – Potenzialanalyse: Identifikation von Potenzialen erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme und Abschätzung von Einsparpotenzial durch z.B. energetische Sanierung
- Schritt 5 – Entwicklung Zielszenario: Ableitung des Zielszenarios auf Basis der Bestands- und Potenzialanalyse
- Schritt 6 – Umsetzungsstrategie: Umsetzung des kommunalen Wärmeplans zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme

Es gibt noch viel zu tun

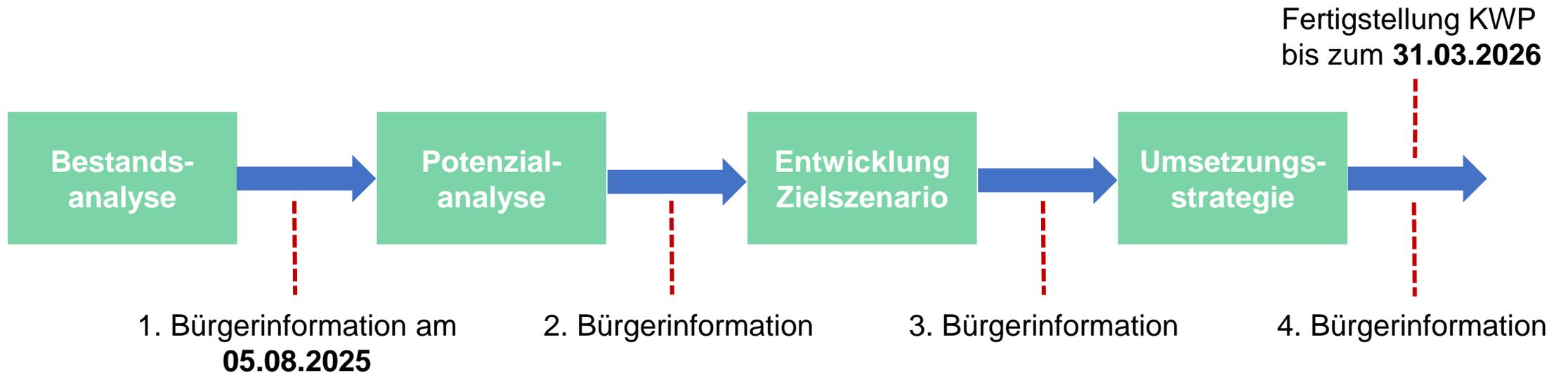
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Weitere Termine und Informationen

Alle wichtigen Informationen zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Sulzberg: <https://sulzberg.de/>



Wir halten Sie auf dem Laufenden

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gut, dass wir gemeinsam an der kommunalen Wärmeplanung arbeiten!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages